

Tierschutzpolitische Fragen zur Landtagswahl am 08. März 2026 an die im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Parteien

1. Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten in Baden-Württemberg (SLT)

Die 2012 eingerichtete, fachlich und politisch unabhängige SLT hat sich inzwischen in vielfacher Hinsicht bewährt. Die SLT bietet u.a. fachkompetente Beratung zu allen Tierschutzfragen, organisiert und führt zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durch, erarbeitet Fachgutachten und Stellungnahmen, gestaltet Aufklärungskampagnen und vieles mehr. Sowohl für Tierschutzinitiativen und Bürger*innen als auch für Behördenvertreter*innen und Tierhalter*innen stellt die SLT inzwischen eine wichtige Institution und unverzichtbare Anlaufstelle dar.

1a - Setzen Sie sich für eine institutionelle Verankerung und dauerhafte Verfestigung einer unabhängigen SLT ein?

2. Umsetzung von Tierschutzrecht

Der Tierschutz ist sowohl in der baden-württembergischen Landesverfassung festgeschrieben als auch seit 2002 Staatsziel über Artikel 20a Grundgesetz. Damit erging der Auftrag an den Staat, dem Tierschutz bei Gesetzgebung, Auslegung und Anwendung des Rechts ausreichend Rechnung zu tragen. Trotzdem wird im Jurastudium Tierschutzrecht im Vergleich zu anderen Rechtskreisen nur peripherer behandelt. Das hat u.a. zur Folge, dass selbst bei erheblichen Verstößen gegen geltendes Tierschutzrecht der mögliche Rechtsrahmen nicht angemessen ausgeschöpft wird, sowie Strafverfahren von der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft viel zu oft eingestellt oder nur gering geahndet werden.

Die Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz würde nicht nur fachliche Kompetenzen im Tierschutzrecht fördern und gezielt bündeln, sie würde letztendlich auch dazu beitragen, Tierschutzverfahren zentral zu erfassen, zügig zu bearbeiten und andere Instanzen dadurch maßgeblich zu entlasten. Schwerpunktstaatsanwaltschaften stellen somit einen entscheidenden Schritt dar, die bestmögliche Umsetzung bestehenden Tierschutzrechts sicherzustellen.

2a - Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem der vier Regierungsbezirke des Landes eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um so zu gewährleisten, dass geltendes Tierschutzrecht volumnfänglich umgesetzt wird?

2b - Unser Tierschutzgesetz (letzte Novellierung 2013) ist veraltet und müsste dringend aktualisiert werden. Wie stehen Sie zu den geltenden Tierschutzvorgaben und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

3. Tierschutzmitwirkungs- und Verbandsklagerecht BW (TierSchMVG)

Seit Februar 2017 wird das TierSchMVG praktisch umgesetzt und den derzeit drei anerkannten Tierschutzverbänden die Mitwirkung an bestimmten tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht. Das Verbandsklagerecht hat sich seit den anfänglichen

Ressentiments zu Beginn der Einführung in Baden-Württemberg als wertvolles Instrument bei der fachlichen und rechtlichen Unterstützung der Veterinärämter etabliert. Ein reger Austausch zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitern der anerkannten Tierschutzverbände und den Amtsveterinären, fundiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, unterstützt die Amtsveterinäre in ihrer Arbeit. Der Fokus liegt dabei klar auf der durch das TierSchMVG eröffneten Möglichkeit der Mitwirkung mit dem Ziel einer konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle des Tierschutzes. Die anfangs von Skeptikern befürchtete Klageflut vonseiten der anerkannten Verbände ist folglich nicht eingetreten.

3a - Werden Sie sich für eine Beibehaltung des TierSchMVG einsetzen?

3b - Befürworten Sie eine Anpassung des TierSchMVG dahingehend, dass im Bereich der Tierversuche bei absehbaren erheblichen Leiden der Versuchstiere, die in Abwägung zu den angestrebten Versuchsergebnissen nicht zu rechtfertigen wären, zukünftig - wie in den anderen gesetzlich verankerten Bereichen auch - schon vor Versuchsbeginn eine Mitwirkung der anerkannten Verbände erfolgen kann?

4. Staatliche Unterstützung und Förderung für Tierschutz, Tierheime und Tierschutzvereine

Dem Landestierschutzverband Baden-Württemberg sind derzeit 121 Tierschutzvereine mit rund 70 Tierheimen im Land angeschlossen. Die Tierschutzvereine und die von ihnen in eigener Trägerschaft betriebenen Tierheime übernehmen oft im kommunalen bzw. behördlichen Auftrag die Fund- und Verwahrtieraufnahme. Die durchgehende Versorgung von Tieren 365 Tage im Jahr ist - anders als viele andere Vereinstätigkeiten - nicht nur sehr zeit- und personalaufwendig, sondern auch äußerst kostenintensiv. Hinzu kommt, dass ein großer Teil der Städte, Kommunen und Landkreise für die von ihnen auf Tierheime und Tierschutzvereine übertragenen öffentlichen Aufgabenbereiche Tierschutz und Fundtierverwahrung nicht vollumfänglich aufkommen.

Viele Tierheime in BW sind inzwischen vollkommen überlastet und stehen nicht nur finanziell mit dem Rücken zur Wand. Aus diversen Gründen sehen sich viele längst nicht mehr in der Lage, alle Tiere aufzunehmen, für die dringend Unterbringungsplätze gesucht werden. Dies trifft nicht nur Bürger*innen und ihre Tiere in Notlagen, sondern auch den Tierschutzvollzug von Behörden und Kommunen.

In Baden-Württemberg werden aus Haushaltssmitteln über das Förderprogramm „VwV Tierschutzmaßnahmen“ bis zu 500.000 Euro pro Jahr u.a. für bauliche Maßnahmen und die Sanierung von Tierheimen bereitgestellt. Die Förderung solcher Bauvorhaben ist allerdings nur möglich, wenn die Kommunen ihrerseits knapp 30 % der Baukosten übernehmen. Da derzeit immer weniger Kommunen bereit und in der Lage sind, diese dringend erforderlichen Baumaßnahmen mitzufinanzieren, können viele Tierheime trotz des dringenden Bedarfs von dieser Förderung aus Landesmitteln nicht profitieren.

4a - Unterstützen Sie eine Änderung des Förderprogramms „VwV-Tierschutzmaßnahmen“ dahingehend, dass sanierungsbedürftige Tierheime auch dann davon profitieren können, wenn ihre Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

4b - Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

5. Mehr Tierschutz für Heimtiere

Durch politische Initiativen könnten neue Grundlagen geschaffen werden, die bestehende Tierschutzprobleme im Vorfeld verhindern oder stark reduzieren. Wäre der Kauf eines Heimtiers an einen Sachkundenachweis gekoppelt, würde sich das sicherlich auf das Kaufverhalten potenzieller Tierhalter auswirken und unüberlegte Spontankäufe zurückgehen. Ein Verbot von Tierkäufen über Internet könnte den illegalen Handel mit Heimtieren drastisch reduzieren. Eine Positivliste - insbes. in Bezug auf exotische oder gefährliche Tierarten - könnte die derzeit schwierige Situation von Tierheimen und Behörden bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Exoten ebenfalls entspannen.

Leider wurden erste positive Ansätze wie die Einführung eines verpflichtenden „Hundeführerscheins“ oder einer „Gefahrtierverordnung“ auf Landesebene von der Vorgängerregierung nicht weiterverfolgt und damit eine echte Chance auf Verbesserung vertan.

5a - Mit welchen Vorhaben würden Sie die bisher vollkommen uneingeschränkten Möglichkeiten, Tiere welcher Art auch immer zu erwerben, reduzieren und damit die nicht endend wollende Flut an „ungewollten“ oder „problematischen“ Tieren aus Privathaltungen eindämmen?

5b - Wie planen Sie die Eingriffsmöglichkeiten von Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der „Qualzucht“ (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

6. Katzenelend - freilebende Katzen

Ein großes Problem für Tierschutzvereine und Kommunen stellt immer noch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, dar. Zahlreiche ungewollte Katzen werden ausgesetzt und bleiben sich selbst überlassen. Die Tiere „verwildern“, leiden unter Mangelernährung und einem hohen Risiko zu erkranken. Überlebende Tiere vermehren sich trotz der schlechten Lebenslage weiter. Großes Tierleid entsteht und vermehrt sich, obwohl Tierschutzvereine schon über Jahrzehnte hinweg zahllose dieser scheuen Katzen kastriert haben und vor Ort weiter versorgen.

Leider hat Baden-Württemberg die seit 2013 über § 13 b Tierschutzgesetz¹ mögliche Ermächtigungsgrundlage einer „Katzenkastrationspflicht von privat gehaltenen Hauskatzen mit Freigang“ auf direktem Weg auf die kommunale Ebene übertragen. Damit entscheidet jede der 1101 Kommunen im Land eigenständig, ob sie eine KSV erlassen will und in welcher Form. Infolge verzögerte sich eine Umsetzung dieser Neuregelung erst einmal um weitere Jahre und das Katzenelend setzte sich fort. Erst 2020 - 7 Jahre später - ist in BW die erste Katzenschutzverordnung in Kraft getreten. Bis heute haben sich u.W. landesweit immerhin 190 Kommunen und Städte für eine eigene KSV entschieden. Dabei entstand allerdings nicht nur ein uneinheitlicher Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen, sondern auch ein erheblicher Zusatzaufwand an Bürokratie. Immerhin: seit 2023 können Tierheime aus dem Landes-Förderprogramm „VwV Tierschutzmaßnahmen“ Zuschüsse für die Kastration von freilebenden Katzen beantragen. Katzenschutzinitiativen ohne Tierheim gehen allerdings nach wie vor leer aus.

6a - Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, wie es bspw. der Landtag vom Saarland oder auch Schleswig-Holstein vor kurzem beschlossen haben?²

¹ [Tierschutzgesetz](#)

² [Landesregierung erlässt Katzenschutzverordnung](#) PM Landtag SH v. 28.02.25

6b - Unterstützen Sie eine Erweiterung der VwV Tierschutzmaßnahmen dahingehend, dass alle Tierschutzvereine (mit und ohne Tierheim) staatliche Kastrationszuschüsse beantragen können, die aktiv freilebende Hauskatzen einfangen, kastrieren und weiterbetreuen?

6c - Welche zusätzliche Unterstützung und /oder finanziellen Mittel kann Ihre Partei den Tierschutzvereinen, die sich im Land für Kastrationsaktionen und die Nachbetreuung freilebender Katzen einsetzen, anbieten und zusagen?

7. Wildtierschutz

Zahlreiche Tierschutzvereine und Privatinitaliven kümmern sich landesweit um verletzte oder hilfsbedürftige Wildtiere. Nicht nur aus Tierschutzgründen ist die Hilfe für in Not geratene Wildtiere selbstverständlich. Auch nach Naturschutzrecht (BNatSchG § 45, Abs. 5) ist es ausdrücklich erlaubt, pflegebedürftige Wildtiere aufzunehmen und gesundzupflegen, wenn man sie wieder in die Freiheit entlässt, sobald sie in der Lage sind in der Natur zu überleben. Aber obwohl unsere Gesellschaft dies nicht nur befürwortet, sondern auch erwartet und gerne „in Anspruch nimmt“, gibt es in BW keine staatliche Unterstützung für aktive Wildtierhilfe.³

Lediglich zwei Vogelschutzzentren werden derzeit mit Landesmitteln unterstützt.⁴

Tierschutzorganisationen und engagierte Tierfreunde, die alljährlich zahllosen Igeln, Eichhörnchen, Jungvögeln oder verletzten Wildtieren aller Arten helfen, bleiben finanziell auf sich allein gestellt. Entsprechende Anfragen des Landestierschutzverbandes bei MLR und UM nach Unterstützung, z.B. in Form von Fördermaßnahmen, wie bspw. das Umweltministerium in Niedersachsen sie bietet⁵, verliefen bisher „ergebnisoffen“. Nach wie vor müssen Tierschützer die Wildtierhilfe für alle nicht „streng geschützten Wildtiere“ (i.S. des BNatSchG) in BW selbst leisten und auch vollständig finanzieren.

7a - Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

7b - Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

7c - Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

8. Jagdrecht BW

2014 wurde das Landesjagdrecht unter Mitwirkung verschiedener Verbände umfassend novelliert und im April 2015 als modernes „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ (JWMG) von Baden-Württemberg verabschiedet. Leider sind inzwischen viele der positiven Neuansätze sukzessive zurückgenommen oder aufgeweicht worden.

So dürfen Wildschweine jetzt ganzjährig bejagt werden, durch die Erlaubnis von Nachtsichtvor- und -Aufsätzen sogar bis in die Nacht. Schonzeiten für (angeblich) invasive Tierarten wurden aufgehoben. Auch Jungtiere bestimmter Gänsearten dürfen inzwischen das ganze Jahr über getötet werden. Die

³ [LTSchV BW: Hilfsbedürftige Wildtiere - wer kommt für sie auf?](#)

⁴ [Wildtierauffangstationen in BW, Drs.17/6822](#)

⁵ [Anerkannte Wildtierbetreuungsstationen in Niedersachsen](#)

zweimonatige „allgemeine Schonzeit“ für alle Wildtiere im Frühjahr - einer der gefeierten Neuansätze des JWMG - wird damit so gut wie ausgehebelt. Auch Jungfüchse dürfen im Rahmen von Hegegemeinschaften erlegt werden. Die zuvor noch übliche Regelung „im bewohnten Gebiet ruht die Jagd“, ist seit der Einführung von so genannten Stadtjägern hinfällig.

Das erklärte Ziel bei Einführung des neuen JWMG, die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten an die neuesten, wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen, ist bis heute nicht umgesetzt worden. Nach wie vor ist es bspw. zulässig, Hermelin oder Iltis (aktuell eine Rote-Liste-Art), bzw. auch Blässhühner oder Schwäne zu erlegen, obwohl wissensbasierte Gründe klar dagegensprechen und auch der nach Tierschutzrecht gebotene „vernünftige Grund“ zur Tötung fehlt. Statt ggf. Tierarten aus dem JWMG herauszunehmen, werden neue Tierarten hinzugefügt und tlw. auch gleich zum Abschuss freigegeben (Bsp. Rostgans, Wolf).

8a - Wie beurteilt Ihre Partei fast 11 Jahre nach Einführung des JWMG die aktuellen Weiterentwicklungen?

8b - Wie stehen Sie dazu, nach BNatSchG streng oder besonders geschützte Tierarten ins Jagdrecht aufzunehmen (Bsp. Wolf, Biber; Saatkrähe)?

8c - Setzen Sie sich für eine Reduktion der Tierartenliste des Nutzungs- und Entwicklungsmanagements des JWMG⁶ ein?

8d - Würden Sie sich - um die weitere Ausbreitung von nicht heimischen Tierarten einzudämmen -, für nachhaltigere Lösungsansätze in Form von alternativen, nonlethale Methoden einsetzen, statt weiterhin nur auf das Töten der Tiere zu setzen, was erwiesenermaßen die Ausbreitung nicht verhindert kann. (Bspw. ein Projekt zur Sterilisation von Waschbüren im urbanen Bereich)?

8e - Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden Sie - in welchem Ausmaß - zukünftig einfordern?

9. Tierversuche

„Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) misst dem Schutz von Versuchstieren eine hohe Priorität bei. Im Fokus steht dabei das Ziel, Tierversuche zu reduzieren und durch Alternativmethoden zu ersetzen“⁷

Im Jahr 2024 wurden 3.063.569 Tiere im Namen der Wissenschaft genutzt und getötet. Davon waren allein 1.109.100 sogenannte „Überschusstiere“, die zwar für wissenschaftliche Zwecke gezüchtet, aber nie eingesetzt wurden. Deutschlandweit sterben außerdem über die Hälfte (57 %) der in Tierversuchen verwendeten Tiere im Rahmen der reinen Grundlagenforschung, ohne konkreten oder direkt absehbaren Nutzen für den Menschen. Schwer belastende Tierversuche für unklare Zwecke sind dabei nach wie vor zulässig.

Baden-Württemberg liegt im „Tierverbrauch“ beim Ländervergleich weiterhin an zweithöchster Stelle. Im Bereich der Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen bewegt sich in BW hingegen kaum etwas. Noch immer wird der weitaus größte Teil an Fördergeldern im Bereich Wissenschaft und Forschung für tierversuchsgebundene Projekte ausgegeben.

Damit ein echter Wandel zustande kommt, muss eine Neuausrichtungen politisch vorgegeben und mit höchster Priorität gefördert werden. Dazu bedarf es sowohl einer klaren Strategie für den Ausstieg aus Tierversuchen als auch entsprechender Anreize für die Forschenden, wie bspw. durch

⁶ [DVO JWMG - Anlage Managementstufen bzw. Tierarten, die dem JWMG unterstellt sind](#)

⁷ [BMLEH - Tierversuche](#)

eine Umstrukturierung der Vergabekriterien von Fördermitteln mit Fokus auf einem Schwerpunkt „Entwicklung tierversuchsfreier Methoden“.

9a - Teilen Sie die Auffassung, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

9b - Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker in den Fokus rücken und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

9c - Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie samt Zeitplan zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

9d - Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehreinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese zukünftig zuverlässig ersetzen können?

10. Tiere in der Landwirtschaft

Der landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt in der Agrarwirtschaft des Landes nach wie vor eine große Bedeutung zu. Umgekehrt steigen die Ansprüche der Verbraucher an die Tierhaltung - Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist immer mehr auch ein gesellschaftliches und somit politisches Thema.

In Baden-Württemberg findet die Tierzucht und -mast immer noch überwiegend „konventionell“ unter z.T. tierunwürdigen Bedingungen statt. Hohe Verlustraten schon vor der Schlachtung werden wirtschaftlich einkalkuliert. Kadaver- und Schlachtkörperuntersuchungen belegen, dass vor allem Schweine bis zu ihrem Tod systembedingt unter erheblichen gesundheitlichen Belastungen gelitten haben. Hinzu kommen gravierende bauliche und tierschutzrelevante Missstände an Schlachthöfen. Neben zahlreichen betrieblichen Mängeln in Schlachthöfen belegen heimliche Videoaufzeichnungen leider auch immer wieder, dass Schlachthofpersonal Tiere brutal misshandelt und manche für Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärzte nicht dagegen einschreiten⁸.

Tierschutzkontrollen in tierhaltenden Betrieben finden weiterhin nur selten statt, bei den Veterinärbehörden im Land ist jede 5. Stelle unbesetzt.⁹

Aufgrund der Hochleistungszucht bei Milchkühen oder Legehennen lohnt sich die Aufzucht der männlichen Nachkommen für die Landwirte nicht und sie werden frühestmöglich abgeschoben. Viele Bullenkälber kommen über Langstreckentransporte nach Südeuropa bzw. werden von dort später über das Mittelmeer verschifft.¹⁰ Spätestens hier greifen europäische Tierschutzstandards nicht mehr.

Trotz dieser inakzeptablen Tierschutzprobleme steigt der Trend zur „Massentierzucht“ weiter an - immer weniger Landwirte halten immer mehr Tiere. Eine landeseigene Agrarwende ist dringender denn je.

⁸ [Veterinäre schauen bei Tierschutzverstößen weg - Report Mainz 23.08.2022](#)

⁹ [Kontrollen in tierhaltenden Betrieben in Baden-Württemberg - Drucksache 17 / 9726](#)

¹⁰ [Kälbertransporte in Baden-Württemberg - Stuttgarter Zeitung 04.04.2024](#)

10a - Setzen Sie sich dafür ein, die Tierschutzbehörden im Land bedarfsgerecht auszustatten und insbesondere freigewordene Personalstellen bei Veterinärämtern zeitnah neu zu besetzen?

10b - Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen.

10c - Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

10d - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm im Bereich Tierwohl zeitnah weitere Förderrichtlinien für zusätzliche Tierarten (Rinder, Milchkühe, Puten ...) ausgearbeitet und anerkannt werden?

10e - Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

10f - Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsform (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung? Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

10g - Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern in andere Länder zukünftig zu unterbinden? Werden Sie Alternativen (wie bspw. die Kälberaufzucht in BW, Zweinutzungsrassen, Spermalsexing, Verlängerung der Zwischenkalbezeit) aktiv fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

10h - Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs-)Rassen?

10i - Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

11. Tiertransporte

Die Missstände bei „Nutztier“-Transporten haben sich durch die EU-Osterweiterung und dem Wegfallen der Grenzkontrollen weiter verschärft. Besonders problematisch sind Tiertransporte bei hochsommerlichen Temperaturen, sowie Langstreckentransporte in Drittstaaten oder auch innerhalb der EU, bspw. nach Spanien, Südfrankreich, Italien oder in die Türkei¹¹. Immer wieder kommt es dabei zu massiven Tierschutzproblemen, wie Hitzestau, gravierende Verletzungen während des Transports oder zu lange Tiertransportzeiten und zu hohe Ladedichten. Als besonders tierschutzrelevant gelten Langstreckentransporte von Saugkälbern, da es für sie in den Transportfahrzeugen keine geeigneten Tränkesysteme gibt.

¹¹ Tierleid zwischen den Grenzen: Der Albtraum eines Tiertransports / ZDF 37 Grad, Sept. 2024
[Deutscher Tierschutzbund zeigt Transportunternehmen an](#)

Ein weiteres Problem: Nur ein sehr geringer Teil der jährlich stattfindenden „Tiertransportkontrollen“ in BW sind Kontrollen von „Nutztier“-Transportfahrzeugen. Davon wiederum sind nur wenige echte Verkehrskontrollen, die weitaus meisten Kontrollen erfolgen erst am Bestimmungsort (Schlachthof) oder am Verladeort. Transittransporte werden folglich so gut wie nie erfasst.¹²

11a - Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer und -Strecke der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

11b - Setzen Sie sich für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

11c - Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von „Nutztier“-Transportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über 5 Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um nicht transportfähigen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

12. Welche Tierschutz-relevanten Themen sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Karlsruhe, 06.02.2026

¹² [Kälbertransporte ins Ausland](#) - Landtagsdrucksache 17/5197